



Framework for Financial Data Access (FiDA)

*Welche Maßnahmen
Versicherer schon jetzt
ergreifen können, um sich auf
die Verordnung vorzubereiten.*

Dieser Leitfaden setzt sich mit den Anforderungen durch FiDA mit Fokus auf die Versicherungsbranche auseinander und zeigt strategische Handlungsfelder sowie Best Practices auf.


Versicherungsforen
Leipzig

zeb

EUROGROUP
CONSULTING

SENACOR

pwc

Deep Dive by EGC

EUROGROUP
CONSULTING

FiDA läutet einen Paradigmenwechsel im europäischen Finanzdatenrecht ein. Obwohl der finale Rechtsakt noch aussteht, zeichnen sich bereits zentrale Pflichten ab. Versicherer müssen sich künftig verpflichtend mindestens einem Financial Data Sharing Scheme (FDSS¹) anschließen und definierte Datenstrukturen, Prozesse und Governance-Vorgaben umsetzen. Kernanforderungen sind der Echtzeit-Zugriff auf standardisierte Daten über APIs, ein kundenseitig consentbasiertes Datenfreigabesystem sowie ein revisionssicheres, interoperables Schnittstellen- und Zugriffsmanagement. Verstöße werden mit Bußgeldern und dem Ausschluss aus dem FDSS sanktioniert, was de facto zum Verlust der Datenzugangsberechtigung und damit zur regulatorischen Nichtkonformität führt.

Die Umsetzung von FiDA betrifft mehrere Dimensionen:

- ✓ **Aufbau einer tragfähigen Governance-Struktur** mit klaren Zuständigkeiten auf Vorstandsebene für Scheme-Teilnahme, Compliance, technische Umsetzung und Reporting.
- ✓ **Rechtliche Prüfung und Anpassung bestehender Verträge** (AGB, Dienstleister- und Kooperationsverträge) – insbesondere bezüglich Datenweitergabe, Haftung und regulatorischer Pflichten.
- ✓ **Granulare Kunden-Einwilligungen DSGVO-konform** erfassen, versionieren und technisch durchsetzbar widerrufbar machen.
- ✓ **Aufbau API-basierter Systemarchitekturen**, um sensible Daten sicher, performant und skalierbar in Echtzeit bereitzustellen – inklusive Auditfähigkeit, Latenzmanagement und Zugriffssicherung.

Zur Umsetzung sollten Versicherer insbesondere fünf Fragen klären:

1. **FDSS-Beitritt:** Ist die rechtliche und technische Teilnahme an einem FDSS vertraglich geklärt und organisatorisch wie IT-seitig vorbereitet? Fehlt diese Vorbereitung, drohen Verzögerungen beim FDSS-Beitritt sowie Reputationsrisiken.
2. **Echtzeit-Datenzugriff:** Bietet die IT-Landschaft alle relevanten Versicherungsdaten konsistent, domänenübergreifend und in Echtzeit an? Bei unzureichender Performance oder Datenlücken gilt dies potenziell als Verstoß gegen die FiDA-Anforderungen an Interoperabilität und Echtzeitverfügbarkeit.

¹ FDSS sind regulierte Kooperationsstrukturen zum standardisierten und sicheren Austausch von Kundendaten mit einheitlichen rechtlichen und kommerziellen Regeln

3. **Consent-Management:** Verfügt Ihr Haus über ein reversionssicheres Einwilligungs- und Widerrufsmanagement, das DSGVO-konform und kundenfreundlich implementiert ist? Nur damit lassen sich Haftungsrisiken im Streitfall begrenzen und die Einhaltung von Art. 7 und 13 DSGVO gewährleisten.
4. **Vertragswerke:** Reflektieren bestehende Verträge² bereits FiDA-Mindestanforderungen (z. B. Datenhoheit und -weitergabe, Entgelte, Haftungsgrenzen)? Fehlende Anpassungen führen zu Verzögerungen, Nachverhandlungen und potenziellen Haftungsrisiken. Frühzeitige Harmonisierung schafft Rechtssicherheit und verkürzt Projektlaufzeiten.
5. **Regulatorische Überschneidungen:** Werden mögliche Überschneidungen mit PSD3, PSR, DSGVO, DORA und NIS2 in einer gemeinsamen Compliance-Roadmap berücksichtigt? FiDA ist Teil eines übergreifenden Open-Finance-Rahmens – nur eine abgestimmte Umsetzung reduziert Doppelarbeit, erleichtert interne Abstimmungen und stärkt die Prüfbarkeit gegenüber Aufsicht und Revision.

Die Beantwortung dieser Leitfragen bildet ein belastbares Fundament für eine regelkonforme und strategisch abgestimmte FiDA-Umsetzung im Versicherungssektor.

Über EGC

Visionäre, Konzeptionisten und Praktiker. EUROGROUP CONSULTING ist eine selbstständige, partnergeführte Beratungsgesellschaft, spezialisiert auf den Bereich Financial Services. Durch unsere Kunden, die wir von der strategischen Konzeption bis zur Umsetzung begleiten, sind wir im zehnten Jahr in Folge als „Beste Berater“ ausgezeichnet worden.

Ihre Ansprechpersonen:



Stefan Schnitzler

Payment Lead

stefan.schnitzler@eurogroupconsulting.de



Kay Helbig

Partner

kay.helbig@eurogroupconsulting.de

² z. B. AGB, Datenschutzerklärung, IT- & Infrastruktur-Dienstleisterverträge, Kooperationsverträge mit Plattformen und Maklern